



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.04.2026
Beginn:	18:01 Uhr
Ende	21:03 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Ausschussmitglieder

Sabine Balleier
Gerald Betzwieser
Andreas Bleifus
Hubertus Bundschuh
Werner Heimberger
Sean Kervick

verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr

Schriftführer

Ralf Becker

Verwaltung

Alexander Beuchert
Carolin Hörner
Johannes Hortig
Heiko Kempf
Jonas Kern
Matthias Rudolf

Abwesende Personen:

Ausschussmitglieder

Peter Huhn
Klaus Wolf

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Erneuerung Graubergstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 2** Fahrradfreigabe in der Eger- und Danziger Straße in Gegenrichtung der Einbahnstraße - Beratung und Empfehlungsbeschluss
- Lfd. Nr. 3** Fahrradfreigabe in der Josef-Wirth-Straße in Gegenrichtung der Einbahnstraße - Beratung und Empfehlungsbeschluss
- Lfd. Nr. 4** Parkraumkonzept Breitendiel; Information und Beratung
- Lfd. Nr. 5** Kommunales Förderprogramm - Sachstand Verträge; Information
- Lfd. Nr. 6** Revitalisierungsprogramm Altstadt - Auflösung der Restmittel; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Antrag auf Erweiterung des Spielplatzes in den Mainanlagen; Beratung und Grundsatzbeschluss
- Lfd. Nr. 8** Stellungnahme zu Baugesuchen; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 8.1** Information zur Behandlung von Baugesuchen im Zuge der laufenden Verwaltung
- Lfd. Nr. 8.1.1** Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Berndiel 5, Fl.Nr. 892/1 Gemarkung Schippach
- Lfd. Nr. 8.1.2** Nutzungsänderung eines Einzelhandelsgeschäftes zu einem Friseursalon, Mainstr. 56, Fl.Nrn. 657, 658, 659 Gemarkung Miltenberg
- Lfd. Nr. 8.2** Neubau eines Garagenparks mit Fertiggaragen, Fl.Nrn. 4132, 4133, 4134 Gemarkung Miltenberg, Breitendiel Str. 38
- Lfd. Nr. 8.3** Umbau und Erweiterung bestehendes Einfamilienwohnhaus, Mainstr. 60, Fl.Nr. 655 Gemarkung Miltenberg
- Lfd. Nr. 8.4** Neubau einer Garage, Fl.Nr. 2100 Gemarkung Miltenberg, Lukasstr. 3; Antrag auf isolierte Befreiung
- Lfd. Nr. 8.5** Neubau eines Geräte-Port für Landmaschinen, Wenshdorf 81, Fl.Nr. 386 Gemarkung Wenshdorf
- Lfd. Nr. 8.6** Neubau Einfamilienhaus mit drei Stellplätzen, Maria-Hilf-Str. 13a, Fl.Nr. 7910/1 Gemarkung Miltenberg; Antrag auf Genehmigungsfreistellung
- Lfd. Nr. 8.7** Neubau Einfamilienhaus mit drei Stellplätzen, Maria-Hilf-Str. 13, Fl.Nr. 7910 Gemarkung Miltenberg; Antrag auf Genehmigungsfreistellung
- Lfd. Nr. 8.8** Nutzungsänderung Verkaufsraum für Backwaren in ein Cafe, Hauptstr. 142, Fl.Nr. 619 Gemarkung Miltenberg
- Lfd. Nr. 8.9** Anbau und Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1442/1 Gemarkung Miltenberg, Egerstr. 4
- Lfd. Nr. 8.10** Sanierung und Erweiterung der Grundschule Miltenberg - Bauantrag Interimsmaßnahme Modulbaulösung, Fl.Nr. 1259 Gemarkung Miltenberg
- Lfd. Nr. 8.11** Umnutzung und Erweiterung des Gebäudes Winterheltstr. 9 zu Büroflächen, zweite Haushälfte, Fl.Nr. 7327 Gemarkung Miltenberg
- Lfd. Nr. 9** Allgemeine Informationen
- Lfd. Nr. 9.1** Fußgängerquerung Wenshdorfer Straße / Eichenbühler Straße
- Lfd. Nr. 9.2** Lastfreigabe Mainbrücke
- Lfd. Nr. 9.3** Aussichtspavillon im Stadtpark
- Lfd. Nr. 9.4** Toilettencontainer Mainpier

Lfd. Nr. 1

Erneuerung Graubergstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung zur Erneuerung der Graubergstraße wird von Walter Ingenieure GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim vorgestellt.

Für die Straßenbauarbeiten liegt die Kostenberechnung bei 752.109,00 € netto / 895.009,71 € brutto. Für die Kanalbauarbeiten liegt die Kostenberechnung bei 306.595,00 € netto / 364.848,05 € brutto

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.058.704,00 € netto / 1.259.857,76 € brutto. Die ursprüngliche Kostenannahme lag bei 980.000 € netto / 1.166.200 € brutto.

Im Zuge der Sanierung werden auch Leerrohre für den Glasfaserausbau verlegt. Ein Termin für den Breitbandausbau ist noch nicht bekannt. Während der Bauzeit wird die vorgeschriebene Erreichbarkeit der Grundstücke für Rettungsfahrzeuge gewährleistet, selbiges gilt für die Abfallentsorgung im Bereich der Maßnahme. Über den Panoramaweg wird eine Umfahrung eingerichtet. Eine zusätzliche Anlage von Gehwegen im oberen Bereich der Graubergstraße ist aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse nicht möglich.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 2 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt für die Erneuerung der Graubergstraße die Kostenberechnung für die Straßenbauarbeiten mit 752.109,00 € netto / 895.009,71 € brutto und für die Kanalbauarbeiten mit 306.595,00 € netto / 364.848,05 € brutto.

Lfd. Nr. 2

Fahrradfreigabe in der Eger- und Danziger Straße in Gegenrichtung der Einbahnstraße - Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Herr Kern erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 26.03.2026. Eine Freigabe für Fahrradfahrer in der Egerstraße und Danziger Straße kann aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht empfohlen werden. Grund ist die nicht ausreichende Fahrbahnbreite.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Anwesend 7 Befangen 0

Empfehlungsbeschluss:

Es wird empfohlen, die Einbahnstraßenregelung in der Eger- und Danziger Straße in Gegenrichtung für Fahrradfahrer freizugeben. Die beiden Straßen sollen in die engmaschige Kontrolle der KVÜ übernommen werden.

Lfd. Nr. 3

Fahrradfreigabe in der Josef-Wirth-Straße in Gegenrichtung der Einbahnstraße - Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Herr Kern erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 26.03.2026. Er empfiehlt die Freigabe nur im Bereich der Brückenstraße bis zur Einfahrt des MSV, da hier eine ausreichende Begegnungsbreite als

auch eine erforderliche Übersichtlichkeit gegeben ist. Im dahinterliegenden Bereich der Josef-Wirth-Straße sei die Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich für eine Freigabe des gesamten Straßenverlaufes der Josef-Wirth-Straße aus. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1 Anwesend 7 Befangen 0

Empfehlungsbeschluss:

Es wird empfohlen, die Einbahnstraßenregelung in der Josef-Wirth-Straße in Gegenrichtung für Fahrradfahrer freizugeben.

Lfd. Nr. 4

Parkraumkonzept Breitendiel; Information und Beratung

Sachverhalt:

Herr Kern erläuterte den Sachverhalt. Er empfiehlt keinen Eingriff in das existierende Anwohnerparken und sieht keine Notwendigkeit für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes.

Stadtrat Heimberger schlägt ein Vor-Ort-Gespräch zwischen Stadtverwaltung und Anwohnern vor. Herr Kern stimmt zu, dies federführend durch das Ordnungsamt der Stadt zu organisieren.

Lfd. Nr. 5

Kommunales Förderprogramm - Sachstand Verträge; Information

Sachverhalt:

Herr Becker informiert über die aktuelle Gewährung von Zuschüssen nach dem Kommunalen Förderprogramm entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Informationsvorlage vom 20.03.2026.

Lfd. Nr. 6

Revitalisierungsprogramm Altstadt - Auflösung der Restmittel; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Becker erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 27.03.2026.

Stadtrat Heimberger meint, für ein Revitalisierungsprogramm Bedarf zu sehen und spricht sich für eine Neuauflage aus. Die Restmittel sollen dafür verwendet werden. Zudem solle das Leerstandsmanagement fortgeführt werden. Herr Beuchert merkt an, dass für ein neues Förderprogramm in diesem Haushaltsjahr keine Mittel vorgesehen sind. Eine Neuauflage wäre somit frühestens in 2027 möglich.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 5 Anwesend 7 Befangen 0

Empfehlungsbeschluss:

Der Restbetrag aus dem Budget des 1. Förderprogrammes der Stadt Miltenberg zur Revitalisierung der Altstadt in Höhe von 84.935,11 Euro wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Das Verwehrkonto zur Haushaltsstelle ist aufzulösen.

Lfd. Nr. 7

Antrag auf Erweiterung des Spielplatzes in den Mainanlagen; Beratung und Grund-satzbeschluss

Sachverhalt:

Stadtrat Heimberger stellt den Antrag auf Erweiterung des Spielplatzes in den Mainanlagen vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kosten zuerst zu konkretisieren und dann zu einem späteren Zeitpunkt als eine Gesamtmaßnahme beschließen zu lassen. Eine Umsetzung wäre ohnehin erst nach der Michaelismesse möglich.

Zusätzlich wird durch das Gremium angeregt, vorhandene Spielplätze auf ihr Erfordernis zu prüfen und gegebenenfalls zu schließen und zurückzubauen.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, drei attraktive Spielgeräte vorzuschlagen und dazu eine entsprechende Kostenaufstellung vorzulegen.

Lfd. Nr. 8

Stellungnahme zu Baugesuchen; Beratung und Beschlussfassung

Lfd. Nr. 8.1

Information zur Behandlung von Baugesuchen im Zuge der laufenden Verwaltung

Lfd. Nr. 8.1.1

Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Berndiel 5, Fl.Nr. 892/1 Gemarkung Schippach

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Informationsvorlage.

Der Bauausschuss hat am 02.03.2026 einer Bearbeitung im Zuge der laufenden Verwaltung zugestimmt, sollten keine gravierenden Probleme bei der Prüfung festgestellt werden. Da durch den Neubau nach Ansicht der Verwaltung keine Probleme auftreten, wurde dem Landratsamt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Zuge der laufenden Verwaltung am 11.03.2026 mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 8.1.2

Nutzungsänderung eines Einzelhandelsgeschäftes zu einem Friseursalon, Mainstr. 56, Fl.Nrn. 657, 658, 659 Gemarkung Miltenberg

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Informationsvorlage.

Der Bauausschuss hat am 02.03.26 einer Bearbeitung im Zuge der laufenden Verwaltung zugestimmt, sollten keine gravierenden Probleme bei der Prüfung festgestellt werden. Da durch die Nutzungsänderung nach Ansicht der Verwaltung keine Probleme auftreten, wurde

dem Landratsamt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Zuge der laufenden Verwaltung am 20.03.26 mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 8.2

Neubau eines Garagenparks mit Fertiggaragen, Fl.Nrn. 4132, 4133, 4134 Gemarkung Miltenberg, Breitendieler Str. 38

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage. Das Gremium spricht sich auf Grund der unmittelbaren Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung gegen das Vorhaben aus.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben wird die gemeindliche Zustimmung verweigert, da Bedenken im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot und den Immissionsschutz bestehen.

Lfd. Nr. 8.3

Umbau und Erweiterung bestehendes Einfamilienwohnhaus, Mainstr. 60, Fl.Nr. 655 Gemarkung Miltenberg

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage. Seitens des Gremiums liegen keine Fragen vor.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mit den folgenden Auflagen bzw. Anmerkungen erteilt (s. Stellungnahme Sanierungsberater vom 26.03.2026):

- Einer Abweichung gemäß § 4.2 Abs.2 der Gestaltungssatzung (GS) wird zugestimmt. Die Anpassung des Gebäudeprofils, der Dachform und -neigung ist städtebaulich nachvollziehbar und kann im Sinne einer zurückhaltenden Fortschreibung des bestehenden Gebäudes und als Einfügung in die Nachbarbebauung gewertet werden. Die in § 4.2 Abs.1 der GS geforderte Dachneigung von 45° ist daher nicht angemessen.
- Dachdeckung und -farbe sollten sich an die bestehende Schieferdeckung anpassen. § 4.3 Abs.1 GS ist zu beachten.
- Einer Abweichung gemäß § 4.1.Abs. 4 GS für die Ausführung des Flachdachs des Aufzugturms mit Dachbegrünung wird zugestimmt, da sich das Element städtebaulich ausreichend unterordnet.
- Zur Erfüllung der Anforderungen der Gestaltungssatzung (§2 „Das stadtbildprägende Gefüge ist bei allen baulichen Maßnahmen grundsätzlich zu berücksichtigen und zwar in Form, Maßstab, Proportion, Gliederung, Material und Farbigkeit.“ / §5 „Bei Neu- und Umbauvorhaben muss sich unter Berücksichtigung der städtebaulich zu beachtenden Merkmale die Gestaltung der Fassade in das Straßenbild einfügen,[...]“) sind die großen Öffnungen der Loggia und des Erdgeschosses räumlich besser zu fassen und an die in der Altstadt üblichen Fassadenöffnungsmaße anzugleichen.

Vorgeschlagen wird daher:

- Das offene Parkgeschoss im EG sollte zur Westseite durch eine Wandscheibe anstelle einer schlanken Eckstütze stärker in die Fassadenfläche integriert werden. Die verbleibende Erdgeschossöffnung sollte außerdem durch Zurücksetzen des Sturzbereiches optisch überhöht und an die Fensterhöhen im EG angepasst werden.
 - Zur Mainseite sollte das offene Erdgeschoss durch eine mehrteilige Schiebetoranlage geschlossen werden, um die parkenden Autos abzuschirmen und dem Gebäude, zumindest optisch, eine Basis zu geben. Material, Bauweise und Farbe sollte sich bestenfalls an den darüber befindlichen Brüstungsgeländern angleichen.
 - Die Fassadenöffnung der Loggia im Giebel sollte durch zwei Holzstützen in Teilöffnungen gegliedert werden.
- Es wird empfohlen den Aufzugturm in Putz und Farbe vom übrigen Gebäude absetzen.
 - Die Fenster sind gem. § 6 Abs. 6 in Holz auszuführen. Wenn die übrigen Fenster im Bestand langfristig beibehalten werden sollen, kann auch für die neuen Fenster auf eine Gliederung gem. § 6 Abs. 3 verzichtet werden. Die Erteilung einer entsprechenden Abweichung wird aus städtebaulicher Sicht für vertretbar erachtet.
 - Bauweise, Material und Farbe sämtlicher nach außen wirksamen Oberflächen und Bauteile sind rechtzeitig vor Ausführung mit dem Sanierungsberater abzustimmen, das betrifft insbesondere:
 - Dachdeckung und -ränder (§§ 4.3 und 4.4 GS)
 - Putz, Farbe (§ 5 Abs. 1 GS)
 - Fenster (§ 6 GS)
 - Türen und Tore (§ 8 GS).
 - Geländer (§9 Abs.2 GS).

Lfd. Nr. 8.4

Neubau einer Garage, Fl.Nr. 2100 Gemarkung Miltenberg, Lukasstr. 3; Antrag auf isolierte Befreiung

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben sowie der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Setzgasse / Unterer Steigeweg“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Befreiung wird jedoch erst erteilt, wenn die Problematik der Abstandsflächen mit dem Landratsamt abschließend geklärt ist.

Lfd. Nr. 8.5

Neubau eines Geräte-Port für Landmaschinen, Wenseldorf 81, Fl.Nr 386 Gemarkung Wenseldorf

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mit der Auflage erteilt, dass der Standort des Gebäudes außerhalb des im Bebauungsplan festgelegten 8 m-Bereiches für „Graben bzw. Verrohrung zum Hochwasserschutz“ angeordnet wird.

Unter dieser Voraussetzung wird den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Reichartshausener Weg“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Anordnung außerhalb der Baugrenzen;
- Ausführung Pultdach, Dachneigung 12°.

Lfd. Nr. 8.6

Neubau Einfamilienhaus mit drei Stellplätzen, Maria-Hilf-Str. 13a, Fl.Nr. 7910/1 Gemarkung Miltenberg; Antrag auf Genehmigungsfreistellung**Sachverhalt:**

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen**Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0****Beschluss:**

Mit dem Vorhaben und der Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren besteht Einvernehmen, sofern alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind und die Erschließung gesichert ist.

Lfd. Nr. 8.7

Neubau Einfamilienhaus mit drei Stellplätzen, Maria-Hilf-Str. 13, Fl.Nr. 7910 Gemarkung Miltenberg; Antrag auf Genehmigungsfreistellung**Sachverhalt:**

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen**Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0****Beschluss:**

Mit dem Vorhaben und der Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren besteht Einvernehmen, sofern alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind und die Erschließung gesichert ist.

Lfd. Nr. 8.8

Nutzungsänderung Verkaufsraum für Backwaren in ein Cafe, Hauptstr. 142, Fl.Nr. 619 Gemarkung Miltenberg**Sachverhalt:**

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage vom 25.02.26.

Einstimmig beschlossen**Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0****Beschluss:**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 8.9

Anbau und Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1442/1 Gemarkung Miltenberg, Egerstr. 4

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben sowie der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Setzgasse / Unterer Steigeweg“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 8.10

Sanierung und Erweiterung der Grundschule Miltenberg - Bauantrag Interimsmaßnahme Modulbaulösung, Fl.Nr. 1259 Gemarkung Miltenberg

Sachverhalt:

Herr Hortig erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 8.11

Umnutzung und Erweiterung des Gebäudes Winterheltstr. 9 zu Büroflächen, zweite Haushälfte, Fl.Nr. 7327 Gemarkung Miltenberg

Sachverhalt:

Herr Beuchert erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Lfd. Nr. 9

Allgemeine Informationen

Lfd. Nr. 9.1

Fußgängerquerung Wenshdorfer Straße / Eichenbühler Straße

Herr Beuchert informiert, dass der Sachverhalt von LRA / LPI und Staatlichem Bauamt im März 2025 besprochen wurde. Demnach könnte theoretisch eine Ampel beantragt werden, was aber einen erheblichen Nachweisaufwand erfordern würde. Ein Zebrastreifen scheidet wegen schlechter Sicht aus. Lösungsvorschlag: Aufstellung Schild VZ 133, welches auf Fußgänger aufmerksam macht, auch weiter oberhalb.

Lfd. Nr. 9.2

Lastfreigabe Mainbrücke

Herr Beuchert gibt bekannt, dass nach einer Überprüfung durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg die Mainbrücke wieder für Fahrzeuge bis zu einer Gesamtmasse von 30 Tonnen freigegeben werden kann. Durch die Stadt Miltenberg kann somit die bisherige Lastbeschränkung zurückgenommen werden. Die Bauverwaltung empfiehlt, dies umzusetzen, damit eventuelle Schäden vor Übergabe des Bauwerkes an die Stadt festgestellt werden können.

Lfd. Nr. 9.3

Aussichtspavillon im Stadtpark

Herr Beuchert gibt bekannt, dass für den Aussichtspavillon im Stadtpark die Abbruchgenehmigung vorliegt. In den nächsten Tagen wird der alte Pavillon abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Lfd. Nr. 9.4

Toilettencontainer Mainpier

Herr Kempf informiert, dass der neue Toilettencontainer am Mainpier im Sommer in Betrieb genommen wird. Bis dahin wird das Fundament errichtet und die Versorgungsleitungen verlegt. Der Container wird aufstellfertig montiert voraussichtlich am 09. Juni geliefert.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Ralf Becker
Schriftführer